

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.12.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:40 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Glowe, An den Boddenwiesen 21, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz
Thomas Mielke

Mitglieder
Michael Blöthner
Martin Gips
Uwe Radeisen
Hans-Dieter Viereck

Protokollant
Christine Meinert

Abwesend

<u>Mitglieder</u> Birgit Hasselberg	entschuldigt
Dirk Heinemann	entschuldigt
Bernd Radeisen	entschuldigt
Klaus-Dieter Thomas	entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Glowé 030.07.420/22
 - 6.2 Annahme einer Spende 030.07.416/22
 - 6.3 Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Glowé 2023 - 2026 030.07.418/22
 - 6.4 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Glowé vom 10. März 2015 030.07.419/22
 - 6.5 Beschluss über die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glowé im Bereich der von der Genehmigungsbehörde versagten Flächen am Hafen in Polchow 030.07.410/22
 - 6.6 Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Glowé vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen 030.07.414/22
 - 6.7 Beschluss über einen Antrag für ein Gutachten über die Belästigung von Lärm und Abgase in der Hauptstraße/Boddenmarkt Glowé - Ausweitung der Tempo 30-Zone 030.07.404/22
 - 6.8 Anschaffung eines Parkscheinautomaten - Tausch veralteter Parkscheinautomat Ostseeperle Glowé 030.07.417/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

- 8 Sitzungstermin 2023
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2022
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 13 Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1 Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus den Flurstücken 141 und 97/2, Gemarkung Polchow, Flur 1 030.07.387/22
 - 13.2 Übernahme der Pflegeleistungen für den Espenweg. 030.07.407/22-01
- 14 Bauangelegenheiten
 - 14.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben 1. Nachtrag zur Baugenehmigung v. 27.10.2021 – Neubau Beherbergungskomplex bestehend aus Baukörper I - III 030.07.415/22
 - 14.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Servicegebäude Kurplatz 030.07.421/22
 - 14.3 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung einer Markt- und Festwiese für die saisonale Nutzung von März bis Oktober 030.07.422/22
- 15 Vergabeangelegenheiten
 - 15.1 Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung eines Baucontainers für den Bauhof Glowe 030.07.411/22-01
- 16 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Die fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung haben ihre Abwesenheit dem Bürgermeister gegenüber begründet.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Der TOP 6.5. ist vom Hauptausschuss noch einmal in den Bauausschuss verwiesen und deshalb von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 05. Oktober 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

Es gibt eine Anmerkung zur Anwesenheit:

Das Amt möchte bitte prüfen, ob die Abwesenheit von Herrn Bernd Radeisen wirklich als entschuldigt zu werten ist.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Gemeinde blickt auf eine erfolgreiche Saison 2022 zurück. Für den Bereich Kurverwaltung konnten alle Pläne für dieses Jahr verwirklicht werden. Alle Veranstaltungen fanden wie vorgesehen statt. Die Personalentwicklung wurde ebenfalls planmäßig umgesetzt. Mit dem eigestellten Personal kann die Gemeinde ihre Aufgaben gut erledigen. Gegenseitiges Vertreten und Einarbeiten findet statt, die Anforderungen der Gemeinde werden erfüllt.

Das nächste anstehende Projekt ist der Bau der Treibselanlage. Die Gemeinde wartet jetzt auf die Stellungnahme des STALU. Im kommenden Jahr wird das Projekt dann weiter betrieben. Es wird Termine im Ministerium geben.

5 Einwohnerfragestunde

Zwei anwesende Bürger erkundigen sich nach der Notwendigkeit für die Sperrung des kleinen Weges, der Höhe Wittower Heide immer zur Querung der L 30 benutzt wurde.

Die Gemeinde wurde vom Straßenbauamt mit der Sperrung beauftragt. Allerdings wird die Gemeinde versuchen eine Lösung zu finden. Das Amt wird das Straßenbauamt anschreiben, die Bürger werden über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Glowe

030.07.420/22

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen. Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Annahme einer Spende

030.07.416/22

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe entscheidet die Gemeindevertretung bzw. der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme von Spenden.

Herr Tobias Thöle spendete für die Feuerwehr der Gemeinde Glowe 150,00 Euro

am 30.03.2022.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die Annahme der Spende von 150,00 Euro von Herr Tobias Thöle, Sonnenbergstraße 5 in 31008 Elze für die Feuerwehr Glowe.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Glowe 2023 - 2026

030.07.418/22

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs.3 Nr.11 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. d. Bek. vom 13.Juli 2011 (GVOBl.M-V S.777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146) und aus Gründen der Rechtssicherheit billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe die beiliegende Kalkulation der Kurabgabe sowie folgende Änderung der Abgabesätze:

	voll	ermäßigt
Hauptsaison (01.Mai bis 30.September)	2,00 €	1,50 €
Nebensaison (01.Oktober bis 30.April)	1,50 €	1,00 €
Hundehalter	0,50 €	
	Jahresbetrag 20,- €	
Jahreskurabgabe	50,00 €	30,00 €

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

6.4 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Glowe vom 10. März 2015

030.07.419/22

Die Gemeinde erhebt gemäß § 44 KV M-V Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen finanziert die Gemeinde Glowe mit der Kurabgabe nach § 11 des Kommunalabgabengesetzes.

Die Höhe des Abgabensatzes ist zu kalkulieren und in der Satzung zu bestimmen. Die aktuelle Kalkulation erfordert eine Anpassung des Abgabensatzes.

Beschluss:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

(KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146), zul. Geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Glowe vom 10.März 2015 erlassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beschluss über die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glowe im Bereich der von der Genehmigungsbehörde versagten Flächen am Hafen in Polchow

030.07.410/22

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die Angelegenheit wird noch einmal im Bauausschuss behandelt.

6.6 Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Glowe vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen

030.07.414/22

Bisher wurde in der Amtsverordnung unter § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ die Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Glowe nur für den Kurplatz, die Strandpromenade und den Hafen für den Zeitraum von Mai bis September geregelt.

Diese Regelung soll jetzt für die gesamte Ortslage und in den einzelnen Ortsteilen für das gesamte Jahr gelten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glowe beschließt den § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen für die Gemeinde Glowe zu ändern. Die Leinenpflicht soll innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen für das gesamte Jahr bestehen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Beschluss über einen Antrag für ein Gutachten über die Belästigung von Lärm und Abgase in der Hauptstraße/Boddenmarkt Glowe - Ausweitung der Tempo 30-Zone

030.07.404/22

Frau Koschwitz verwies in Ihrer E-Mail auf ein Schreiben vom November 2021 an den Bürgermeister der Gemeinde Glowe. Hier ging es um die Ausweitung der Tempo 30-Zone in der Hauptstraße und ein Gutachten über die Belästigung von Lärm und Abgase in Glowe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt dem Antrag nicht stattzugeben und kein Gutachten in Auftrag zu geben. Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Hauptstraße und der bereits eingebauten Verkehrsinseln, die verkehrsberuhigend wirken, wird die Geschwindigkeit in der Ortslage Glowe nicht überschritten. Der Verkehr wird auch durch ein Gutachten nicht abnehmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Anschaffung eines Parkscheinautomaten - Tausch veralteter Parkscheinautomat Ostseeperle Glowe

030.07.417/22

Das aktuelle System des Parkscheinautomaten veraltet zusehends, der begrenzte Funktionsumfang beschränkt die Möglichkeiten, steigende Anforderungen zeitgemäß umzusetzen (z. B. Kartenzahlung). Insoweit sollte dringend ein Austausch

des alten Parkscheinautomaten vorgenommen werden.
Der Parkscheinautomat „Ostseeperle“ ist besonders in der Hauptsaison stark frequentiert und hatte im Jahr 2022 gehäuft Fehlermeldungen, so dass der Gemeinde viele Einnahmen entgangen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Parkscheinautomaten für den Parkplatz „Ostseeperle“ zu bestellen und aufstellen zu lassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise.

8 Sitzungstermin 2023

Vom Amt wurden Sitzungstermine für das kommende Jahr vorgeschlagen. Der Sozialausschuss wird zweimal im Jahr nach Erfordernis einberufen. Es gibt keine weiteren Anmerkungen/Ergänzungen.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Thomas Mielke

Christine Meinert